

Bemerkungen.

Bern. Zu verzeichnen sind 7 Fälle von Milzbrand. In Thun mußten 3 Pferde der Artillerie-Rekrutenschule wegen Roz abgethan werden.

Luzern. Die 2 Viehstände in Ettiswyl und Alberswyl, die wegen Lungenseucheverdacht unter Stall- resp. Hofbann gestellt wurden, sind wieder freigegeben worden.

Freiburg. In diesem Kanton ist ein Fall von Schafräude vorgekommen, der aber keine weitere Verbreitung erlangt hat.

Graubünden. 1 Rozfall in Chur.

Aargau. Das rozverdächtige Pferd in Reinach wurde polizeilich abgethan. — Ueber die Gemeinde Aarburg ist die Hundesperre verhängt worden.

Nach dem jüngsten Viehseuchenbülletin von Elsaß-Lothringen richtet die Lungenseuche in diesem Lande noch immer neue Verheerungen an, trotz der durchgreifendsten Maßregeln.

Das Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Frankreich nach dem Elsaß besteht fort. Die Aufhebung der schweizerischen Sperre gegen die französischen Grenzdepartemente, in denen nach Erhebungen der elsässischen Behörden die Lungenseuche noch herrsche, hat die letzteren veranlaßt, auch die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz, über welche französisches Vieh nach dem Elsaß eingeführt werde, zu verbieten.

Am 30. Juni erscheinen in der österreichisch-ungarischen Monarchie durch Rinderpest noch verseucht: in Galizien 3, in Dalmatien 2 Ortschaften.

Bern, den 4. Juli 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschafts-Departement.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1879
Date	
Data	
Seite	73-73
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 397

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.